

VIV INFO



**VEREINIGTE
INDUSTRIEVERBÄNDE VON
DÜREN, JÜLICH, EUSKIRCHEN
& UMGEBUNG E.V.**

NORDRHEIN-WESTFÄLISCHE METALL- UND ELEKTROINDUSTRIE: STIMMUNG BEI KONJUNKTURUMFRAGE HAT SICH ERNEUT VER- SCHLECHTERT

Der Verband der Metall- und Elektroindustrie Nordrhein-Westfalen (METALL NRW) hatte zum Jahreswechsel 2019/2020 seine Mitglieder zur wirtschaftlichen Lage befragt. 517 Betriebe mit rund 170.000 Beschäftigten haben daran teilgenommen – mit ernüchterndem Ergebnis:

Fast ein Drittel von ihnen beurteilt die aktuelle wirtschaftliche Lage so schlecht wie seit zehn Jahren nicht mehr und erwartet unter anderem zukünftig rückläufige Geschäfte. Als ein „deutliches Warnsignal“ bezeichnet Arndt G. Kirchhoff, Präsident von Metall NRW, das Ergebnis der Umfrage. Das angespannte Geschäftsklima wirkt sich nicht nur

auf die Beschäftigungssituation aus – in den nächsten sechs Monaten

plant fast jeder fünfte Betrieb mit Kurzarbeit (vor einem Jahr waren es lediglich drei Prozent). Auch bei den Investitionsplänen der Unternehmen zeichnet sich eine deutliche Zurückhaltung ab. „Das Land kann“, so Kirchhoff, „seinen Spitzenplatz unter den internationalen Industriestandorten allerdings nur mit einem klaren Fokus auf Investitionen, Innovationen und Wettbewerbsfähigkeit sichern.“

Zusätzlich ist die exportorientierte Branche besonders von den Aus-

METALL NRW

Verband der Metall- und Elektro-Industrie Nordrhein-Westfalen e.V.

wirkungen der Unruhe auf den Weltmärkten, dem bevorstehenden EU-Austritt Großbritanniens und dem wachsenden Protektionismus betroffen. Hinzu kommen enorme branchenübergreifende Herausforderungen durch die Bewältigung von Transformation und Digitalisierung.

Weitere Informationen:

<https://metall.nrw/medien/aktuelles/newsdetail/konjunktur-umfrage-von-metall-nrw-zum-jahreswechsel-20192020/>
(UlB)

FÖRDERMÖGLICHKEIT FÜR AUSBILDUNG UND BESCHÄFTIGUNG GEFLÜCHTETER



Die Landesregierung hat den Startschuss zur Initiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ gegeben. Gefördert werden u. a. kreative Pro-

jektideen und modellhafte Einzelvorhaben, die das Ziel haben, Geflüchtete in Ausbildung und Arbeit zu bringen und Betriebe bei deren Ausbildung und Beschäftigung zu unterstützen (siehe unten Förderbaustein „Innovationsfonds“).

Antragsteller bzw. Zuwendungsempfänger können u. a. kleine und mittlere Unternehmen, Träger von beruf-

VIV-Info Wegweiser



Weitere Informationen erhalten Mitglieder im ExtraVIV



Bitte beachten Sie weitere Anhänge



Weitere Informationen auf Anfrage bzw. im ExtraVIV

lichen Aus- und Weiterbildungseinrichtungen oder Verbände sein.

Die Initiative umfasst insgesamt sechs Förderbausteine, die auch miteinander kombiniert werden können:

1. Coaching
2. Berufsbegleitende Qualifizierung und/oder Sprachförderung

3. Nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschlusses
4. Schul-, ausbildungs- und berufsvorbereitende Kurse sowie Teilnahme an Integrationskursen
5. Innovationsfonds für innovative Maßnahmen und Projekte
6. Teilhabemanagement („Gemeinsam Klappt`s“)

Projektkonzeptionen können zum ersten Stichtag, dem 15.02.2020, eingereicht werden.

Ausführliche Informationen sowie Antragsunterlagen finden Sie hier: <https://www.durchstarten.nrw/foerderbausteine/foerderbaustein-f5/f5-innovationsfond> (UlB)

CARL KRAFFT & SÖHNE GMBH & CO. KG ERHÄLT FÖRDERUNG FÜR INNOVATIVE TECHNOLOGIE



Das Unternehmen plant im Rahmen eines Pilotprojekts für die Herstellung von Doppelmantelwalzen erstmalig, spezielle Wärmekammern einzusetzen. Dadurch sollen gegenüber dem bisherigen Verfahren jährlich 85 Prozent Energie und 5 Prozent Stahl eingespart wer-

den. Insgesamt soll sich daraus eine CO₂-Minderung von 20 Tonnen pro Jahr ergeben.

Das Bundesumweltministerium fördert dieses innovative und energieeffiziente Verfahren im Maschinenbau mit 70.000 Euro aus dem Umweltnovationsprogramm.

Die Carl KRAFFT & Söhne GmbH & Co. KG (kurz: CKS) wurde 1870 als Eisengießerei und Maschinenbauunternehmen gegründet. Das mittelständische Unternehmen stellt heute

Walzen, Zylinder und Trommeln sowie ähnliche rotationsymmetrische Bauteile her. Diese kommen u. a. in der Papierindustrie, der Medizintechnik und im Maschinenbau zum Einsatz. Zum Produktportfolio gehören auch die genannten Doppelmantelwalzen.

Weitere Informationen finden Sie hier: <https://www.bmu.de/pressemitteilung/bundesumweltministerium-foerdert-energieeffizientes-verfahren-im-maschinenbau/> (UlB)

VIV-INDUSTRIEKONZERTE: JUNGE TALENTE DER HOCHSCHULE FÜR TANZ UND MUSIK KÖLN ZU GAST IN DÜREN

Große Komponisten und außerordentlich gegensätzliche Werke in ungewöhnlichen Besetzungen prägen das dritte Industriekonzert der Spielzeit 2019/2020, das am **Diens- tag, 11. Februar 2020, 20.00 Uhr, im Haus der Stadt Düren** stattfindet. Zu Gast sind insgesamt 14 Studierende aus Meisterklassen der Hochschule für Musik und Tanz Köln.


Die ausgewählten Kompositionen spiegeln vergangene Jahrhunderte der abendländischen Musikgeschichte wider: Mit Georg Friedrich Händels Passacaglia (von Johan Halvorson für eine Violine und eine Viola bearbeitet) ist das musikalische Barock-

zeitalter vertreten. Hochromantische tschechische und französische Musik erklingt in Kompositionen von Antonin Dvorák und Camille Saint-Saëns. Mit der Musik des Ungarn Béla Bartók und des Franzosen Maurice Ravel ist die junge Moderne vertreten.

Die Musik des dritten Industriekonzertes erklingt in ganz unterschiedlichen Besetzungen: teilweise in Bearbeitungen, teilweise in Originalbesetzungen.

Höhepunkt des Abends wird sicherlich der **"Karneval der Tiere"** von Camille Saint-Saëns sein. Das weltbekannte Stück wird in der

Originalbesetzung mit zwei Violinen, einer Viola, einem Violoncello, einem Kontrabass, einer Klarinette, einer Flöte, einem Xylophon und zwei Klavieren gespielt. Dazu wird die von Vicco von Bülow - besser bekannt unter dem Künstlernamen **LORiot** - wunderschön gedichtete **Tiergeschichte** erzählt.

 Hochschule für
Musik und Tanz Köln

Die Hochschule für Musik und Tanz Köln gehört seit ihrer Gründung im Jahr 1925 zu den weltweit führenden künstlerischen Ausbildungseinrichtungen und zählt mit

ihren drei Standorten in Köln, Wuppertal und Aachen zu den größten Musikhochschulen Europas. Geprägt wird die Hochschule durch über 500 Lehrende, darunter eine Vielzahl renommierter Persönlichkeiten des internationalen Musiklebens, der Wissenschaft, der Pädagogik und des Tanzes. An der Hochschule studieren ca. 1.560 Musikerinnen und Musiker sowie Tänzerinnen und Tänzer aus über 50 Nationen.

Das Ideal der Vielseitigkeit dient als Grundlage für das zukunftsorientierte Selbstverständnis der Hochschule. Sie ist bestrebt, Studierenden aus der ganzen Welt eine umfassende Bildung und ein hohes Maß an Berufs-

praxis zu vermitteln, damit diese ihre künstlerische Persönlichkeit ausbilden können. Dafür werden moderne Studiengangskonzepte entwickelt, die interdisziplinär und zukunftsgerichtet sind.

Durch feste Kooperationen u. a. mit Konzerthäusern, Instituten und Veranstaltern bietet die Hochschule den Studierenden die Möglichkeit, in gemeinsamen Projekten und Veranstaltungen wichtige und lehrreiche Erfahrungen für ihren weiteren künstlerischen Werdegang zu sammeln. Auch als internationaler Kooperations- und Dialogpartner hat sich die Hochschule eine anerkannte Position geschaffen.

Seit 2005 gibt es eine Kooperationsvereinbarung zwischen den Vereinigten Industrieverbänden und der Hochschule, die auch der Nachwuchsförderung einen hohen Stellenwert einräumt. Auch das genannte Konzert ist ein Projekt auf Grundlage dieser langjährigen guten Zusammenarbeit.

Eintrittskarten sind in begrenzter Stückzahl bei den Vereinigten Industrieverbänden und an der Abendkasse erhältlich. Der Preis beträgt 15 Euro pro Karte, für Schüler und Studenten ermäßigt 6 Euro. (Ul) b

THEMEN DES INDUSTRIE-WASSER-UMWELTSCHUTZ E.V.

FRISTVERLÄNGERUNG IM RAHMEN DES §17 ABS. 7 TRINKWASSERV

Die Frist nach § 17 Abs. 7 TrinkwasserV wurde bis zum 09.01.2025 verlängert.

§ 17 Abs. 7 TrinkwasserV regelt, dass bei der Gewinnung, Aufbereitung und Verteilung von Trinkwasser nur Stoffe oder Gegenstände in Kontakt mit dem Roh- oder Trinkwasser verwendet und nur physikalische oder chemische Verfahren angewendet

werden dürfen, die bestimmungsgemäß der Trinkwasserversorgung dienen.

Bereits eingebrachte Stoffe oder Gegenstände, die bestimmungsgemäß nicht der Trinkwasserversorgung dienen, müssen aus dem Roh- oder Trinkwasser entfernt werden. Verfahren, die bestimmungsgemäß nicht der Trinkwasserversorgung



dienen, müssen eingestellt werden.

Ursprünglich endete die Frist hierfür am 09.01.2020. Mit der *Vierten Verordnung zur Änderung der Trinkwasserverordnung* vom 20.12.2019 wurde die Frist auf den 09.01.2025 verlängert. Die Änderung des § 17 Abs. 7 Satz 2 TrinkwasserV ist am 01.01.2020 in Kraft getreten. (Sen)

DIE AKTUALISIERUNG VON GEFAHRENKARTEN UND RISIKOKARTEN FÜR DEN HOCHWASSERSCHUTZ HAT AUCH AUSWIRKUNGEN AUF UNTERNEHMEN IM VERBANDSGEBIET

Die Gefahren- und Risikokarten für 118 Gewässer wurden als Bestandteil von Risikomanagementplänen für den Hochwasserschutz aktualisiert. Von der Aktualisierung betroffen sind auch zahlreiche Gewässer, an denen Betriebe der VIV-Mitgliedsunternehmen liegen. Mit der Erfassung eines (Betriebs-)Grundstücks

in den Gefahren- und Risikokarten können einschneidende Konsequenzen verbunden sein.

In den Karten sind die Gebiete mit signifikantem Hochwasserrisiko erfasst und fixiert („Risikogebiete“).

In den Risikogebieten gelten auch außerhalb der festgesetzten und ge-

sicherten Überschwemmungsgebiete besondere Planungsleitsätze für die Aufstellung, Ergänzung oder Änderung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen und zusätzliche Beschränkungen für die Errichtung baulicher Anlagen im Außenbereich (§ 78b WHG).

Weiter gelten nach § 78c Abs. 2 und 3 WHG zusätzliche Anforderungen sowohl für die Errichtung neuer als auch an den Betrieb bestehender Heizölverbraucheranlagen (Heizungsanlagen, die durch die Verbrennung von Öl Wärme erzeugen). Die Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten wurden von

der Bezirksregierung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln vom 16.12.2019 bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist auf der Website der Bezirksregierung Köln veröffentlicht unter: https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/amtsblatt/2019/50_2019.pdf. (Sen)


IMPRESSUM

Herausgeber:
Vereinigte Industrieverbände von Düren,
Jülich, Euskirchen & Umgebung e.V.

Redaktion:
Stephanie Ulbricht

Verantwortlich für den Inhalt der
Beiträge sind die jeweiligen Autorinnen
und Autoren

 Vereinigte Industrieverbände e.V.
Tivolistraße 76 - 52349 Düren

 T +49 24 21 | 40 42-0
F +49 24 21 | 40 42-25

 info@vivdueren.de
www.vivdueren.de